

**A63**

**„Decreto o determina a contrarre“**

**Muster Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)  
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Nichtwirtschaftliche  
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

**Dekret des Direktors/der Direktorin Nr. 40 vom 28.12.2023  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)**

**Der Direktor Dapunt Markus der „Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Marie  
Curie Meran“**

**hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:**

**in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht,  
dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,**

**in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht,  
dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im  
Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur  
Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,**

**in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht,  
dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit  
Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag  
zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,**

**in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27  
Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts-  
und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer  
institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe  
a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge  
abschließen können,**

**in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen  
besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und  
Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und  
berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8  
„Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und  
Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass  
nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den  
Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese  
Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche  
für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“),  
vergeben werden können,**

**hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Kleider beleben“ für die Zielgruppe alle 2. Klassen der FOS durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,**

**hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,**

**hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Frauenmuseum für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,**

**hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,**

**hat festgestellt, dass der Auftragnehmer eine Organisation ist, welche keine Gewinnabsicht verfolgt und die Tätigkeit auf Gemeinnützigkeit ausgerichtet ist und demzufolge ist die Vergütung ihrer Natur nach eine Spesenvergütung, bei welcher sich die Höhe der Vergütung nach dem effektiven Spesenaufwand (direkte und indirekte Kosten) richtet, welcher bei Bedarf nachgewiesen werden muss,**

**hat festgestellt, dass die Vergütung 1.200,00 Euro für 16 Stunden beträgt und hat, festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielenden Nutzen für die Verwaltung besteht,**

**Der Auftragnehmer ist eine Organisation, welche keine Gewinnabsicht verfolgt, und die Tätigkeit ist auf Gemeinnützigkeit ausgerichtet. Demzufolge ist die Vergütung ihrer Natur nach, eine Spesenvergütung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem effektiven Spesenaufwand (direkte und indirekte Kosten), welcher bei Bedarf nachgewiesen werden muss.**

**hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2024 getätigt wird und**

**verfügt**

**1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner Frauenmuseum zu einem Gesamtbetrag von 1.200,00 Euro für folgende Tätigkeit zu beauftragen „Kleider beleben“ Workshop für einen bewussten Umgang mit der eigenen Kleidung, 8 Termine zwischen Jänner und März 2024 für alle 2. Klassen.;**

**Der Direktor Dapunt Markus der „Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Marie Curie Meran“**

## Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 40 vom 28.12.2023

### Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

**Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht: Frauenmuseum**

**Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Kleider beleben**

**Ort/e: Frauenmuseum, Termin/e: 8 Termine zwischen Jänner und März 2024 für alle 2. Klassen von 8 Uhr bis 10 Uhr, Vergütung: 1.200,00 Euro.**

**Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:**

**Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:**

Beim Heranwachen eines jungen Menschen dreht sich die Suche nach der eigenen Identität stark um den Körper und die eigene Kleidung. Jugendliche orientieren sich dabei oft an medialen Schönheitsidealen und Körperbildern die vermehrt digital generiert werden und realitätsfern sind. Diese Stereotype können die Gesundheit, das körperliche Wohlbefinden und das Selbstwertgefühl beeinträchtigen, genauso wie negative Folgen für die eigene Schul- und Arbeitskarriere mit sich bringen.

Die Workshop-Reihe soll die Schüler:innen dazu einladen sich Gedanken dazu zu machen, was durch ihr äußeres Erscheinungsbild kommuniziert wird, welche Zugehörigkeitsbedürfnisse und Vorbilder dahinter stecken und wie sie Kleidungswahl bewusst in den unterschiedlichen Kontexten des Lebens einsetzen können. Immer nach dem Motto: Nicht Kleidungsordnungen vorzuschreiben, sondern vielmehr Individualität und Vielfalt zu fördern, aber im Respekt des jeweiligen Kontextes und im Bewusstsein über die mögliche Aussagekraft von Kleidung.

Ziel des Workshops ist es also, den Schüler:innen Werkzeuge an die Hand zu geben, um gesellschaftliche Mechanismen hinter der Kleiderwahl wahrzunehmen und ihre eigenen Entscheidungen selbstbewusst zu treffen.

**Themen, welche mit den Schüler:innen vertieft werden:**

1. Kleidervorschriften und das Aufbrechen dieser im Laufe der Geschichte
2. Schönheitsideale heute
3. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
4. Einfluss der Medien
5. Diskussion über Kleidervorschriften heute
6. Alternative Rollenvorbilder

**Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.**